

SFCR – Gruppenbericht
über Solvabilität und Finanzlage
31.12.2017

ALTE OLDENBURGER
Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Korrigierte Berichtsversion vom 14.07.2022

| Änderungsübersicht: | | |
|---------------------|--|------------|
| Ausgangsversion | | 18.06.2018 |
| Korrekturversion | <p>Gegenstand der Korrektur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Korrektur des Beteiligungswertes an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG. • Korrektur des für die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG anzusetzenden Steuersatzes. <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Bewertung der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG ist bei einem angenommenen Verkauf der enthaltenen Versicherungsbeteiligungen nach §8b KStG (Körperschaftsteuergesetz) ein reduzierter steuerlicher Ansatz vorzunehmen (Steuersatz von 1,35 Prozent statt 27,0 Prozent). • Analog ist bei der Berechnung latenter Steuereffekte aus Bewertungsunterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Steuerbewertung für die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG ein reduzierter Steuersatz anzusetzen (Steuersatz von 1,35 Prozent statt 27,0 Prozent). <p>Auswirkungen der Korrektur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eigenmittel erhöhen sich 2017 um 39 Prozent (2016 um 36 Prozent). Die Ursachen liegen in einem gestiegenen Wert der genannten Beteiligung und niedrigeren latenten Steuerschulden. • Der Anstieg der Eigenmittel führt zu einem Anstieg der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung 2017 um 242,2 Prozentpunkte (2016 um 212,5 Prozentpunkte). • Auf dem gezeigten Bedeckungsniveau ergeben sich aus den genannten Korrekturen keine Veränderungen in der Sicht auf die Gruppe. <p>Hinweise zu Anpassungen im Bericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen betreffen neben der Zusammenfassung Tabellen und Texte der Abschnitte D.1, D.3, E.1, E.2 und die Datentabellen im Anhang. • Die Erläuterungen zu den relativen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind unverändert beibehalten worden. • Die Änderungen durch den korrigierten Bewertungsansatz werden in separaten Textbausteinen behandelt. | 14.07.2022 |

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG 1

| | | |
|-----|--|----|
| A. | GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | 4 |
| A.1 | Geschäftstätigkeit | 4 |
| A.2 | Versicherungstechnische Leistung | 6 |
| A.3 | Anlageergebnis | 7 |
| A.4 | Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 8 |
| A.5 | Sonstige Angaben | 8 |
| B. | GOVERNANCE-SYSTEM | 9 |
| B.1 | Allgemeine Angaben zum Governance-System | 9 |
| B.2 | Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 11 |
| B.3 | Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 13 |
| B.4 | Internes Kontrollsystem | 17 |
| B.5 | Funktion der internen Revision | 18 |
| B.6 | Versicherungsmathematische Funktion | 19 |
| B.7 | Outsourcing | 20 |
| B.8 | Sonstige Angaben | 20 |
| C. | RISIKOPROFIL | 21 |
| C.1 | Versicherungstechnisches Risiko | 21 |
| C.2 | Marktrisiko | 22 |
| C.3 | Kreditrisiko | 22 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko | 22 |
| C.5 | Operationelles Risiko | 23 |
| C.6 | Andere wesentliche Risiken | 23 |
| C.7 | Sonstige Angaben | 23 |
| D. | BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | 24 |
| D.1 | Vermögenswerte | 25 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 29 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 31 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 33 |
| D.5 | Sonstige Angaben | 33 |
| E. | KAPITALMANAGEMENT | 34 |
| E.1 | Eigenmittel | 34 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 35 |

| | | |
|-----|---|----|
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 39 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 39 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 39 |
| E.6 | Sonstige Angaben | 39 |
| X. | ANHANG - DATENTABELLEN | 40 |

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. betreibt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit deutschlandweit die private Auslandsreisekrankenversicherung für Einzelpersonen und Familien sowie einen Auslandsreisekrankenversicherungsschutz speziell für Au-pairs, Schüler, Studenten und Personen, die an „Work & Travel“-Programmen teilnehmen.

Weiterer Unternehmenszweck des Vereins ist das Halten und Verwalten einer Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG und damit an der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hält einen Anteil von 35 Prozent in 2017 an den Unternehmen mit dem Ziel, den Gegenseitigkeitsgedanken für diese als Leitmotiv langfristig zu erhalten. Zum 28.02.2018 hat die Landessparkasse zu Oldenburg ihre Anteile an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG an den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verkauft. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hält nunmehr einen Anteil von 40 Prozent.

Unter dem Aufsichtsrecht nach Solvency II ergibt sich aus der dargestellten Unternehmenskonstellation die Anforderung, neben der Berichterstattung auf Ebene des Einzelunternehmens zusätzlich auf der Gruppenebene zu berichten. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. übt auf der Basis seiner Beteiligungsquote bezüglich der oben genannten Unternehmen lediglich einen maßgeblichen, aber nicht beherrschenden Einfluss aus. Damit besteht die Gruppe des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. aus einer Kerngruppe, die der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. als Einzelunternehmen bildet und den genannten nicht beherrschten Beteiligungen. Als Berichtspflicht für die Gruppe ergibt sich eine detaillierte Darstellung der Kerngruppe und ein Ausweis der ergänzenden Risiken aus den Beteiligungen. Im Ergebnis unterscheidet sich der Bericht zur Gruppe von der Berichterstattung auf der Unternehmensebene im Wesentlichen in der Form, in der die Risiken der Beteiligungen einfließen. Während sich im Solobericht das Risiko aus einem pauschalen Ansatz mit 22 Prozent des anteiligen Marktwertes der Beteiligungen ergibt und als Teil des Marktrisikos ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis im Gruppenbericht an separater Stelle in der Höhe des anteiligen Solvenzkapitalbedarfs. Dieser wird aus den Berechnungen zu den Einzelunternehmen und der zugehörigen Berichterstattung gemäß Solvency II übernommen.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem sehr guten Ergebnis ab. Der Versichertenbestand und die Beitragseinnahmen konnten im Jahr 2017 weiter ausgebaut und gesteigert werden.

In der Kapitalanlage konnte in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld – geprägt von hochvolatilen Aktienmärkten und Renditen auf historisch niedrigem Niveau eine Nettoverzinsung von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent) erreicht werden.

Governance-System

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. Das Unternehmen hat keine eigenen Mitarbeiter. Der überwiegende Teil der notwendigen Tätigkeiten wird im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von den Mitarbeitern der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wahrgenommen. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erbracht.

Auf der Basis einer engen Zusammenarbeit im Verbund der VGH Versicherungen greifen die etablierten Strukturen und Prozesse der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der VGH Versicherungen. Auf diese Weise sind eine angemessene Risikosteuerung und die Sicherheit des Unternehmens auch aus Gruppensicht gewährleistet.

Risikoprofil

Die besonderen Risiken des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. aus Gruppensicht liegen im Risiko aus der Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG.

Die Risiken aus dem Betrieb der Auslandsreisekrankenversicherung sind unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Rückversicherung im Vergleich zu dem Risiko aus der Beteiligung zu vernachlässigen.

Es besteht kein existenzielles Risiko.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|-------------------|-------------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II | | |
| Summe der Vermögenswerte | 102.629 | 93.779 |
| | 88.267 | 81.414 |
| Summe der Verbindlichkeiten | 3.812 | 3.571 |
| | 17.003 | 15.001 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 98.817 | 90.207 |
| | 71.264 | 66.413 |

Ein Anstieg der Verbindlichkeiten ergibt sich bei einer weitgehend unveränderten Struktur auf der Basis des erfreulichen Geschäftsverlaufs. Der Anstieg der Vermögenswerte resultiert aus einer höheren Bewertung der Versicherungsbeteiligungen. Diese schlägt sich in der Folge in einem Anstieg beim Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nieder. Ein geringer Anteil des Anstiegs der Eigenmittel resultiert zudem aus einem erhöhten Eigenkapital unter HGB.

Korrekturanmerkung: Die Korrektur des Wertes der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG führt zum dargestellten Anstieg der Vermögenswerte. Die Korrektur des maßgeblichen Steuersatzes bzgl. der Beteiligung führt über den Rückgang latenter Steuerschulden zum dargestellten Rückgang der Verbindlichkeiten. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten steigt deutlich an.

Kapitalmanagement

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------------|------------------|
| Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 11.377 | 11.198 |
| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR | 98.817 | 90.207 |
| | 71.264 | 66.413 |
| Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR | 868,6% | 805,6% |
| | 626,4% | 593,1% |

Die Solvenzkapitalanforderung ist gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Die Bedeckungsquote steigt aufgrund der gestiegenen Eigenmittel. Der Anstieg der Bedeckung resultiert im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung der Versicherungsbeteiligungen. Sowohl die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG als auch die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG weisen zum 31.12.2017 eine gegenüber dem Vorjahr gestiegene Bedeckung ihrer jeweiligen Solvenzkapitalanforderungen auf.

Korrekturanmerkung: Der Anstieg der Vermögenswerte und der Rückgang der Verbindlichkeiten aus der korrigierten Bewertung der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG führen zu einem Anstieg der Eigenmittel und in der Folge zu einem Anstieg der Bedeckungsquote. Auf der Basis des gestiegenen Bedeckungsniveaus ergeben sich keine Änderungen der Risikolage und keine Auswirkungen auf die Unternehmenssteuerung.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für den ALTE OLDENBURGER von 1927 V.V.a.G. erfolgen nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. betreibt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit die private Auslandsreisekrankenversicherung für Einzelpersonen und Familien sowie einen Auslandsreisekrankenversicherungsschutz speziell für Au-pairs, Schüler, Studenten und Personen, die an „Work & Travel“-Programmen teilnehmen. Weiterer Unternehmenszweck des Vereins ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Krankenversicherungsunternehmen. Das Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

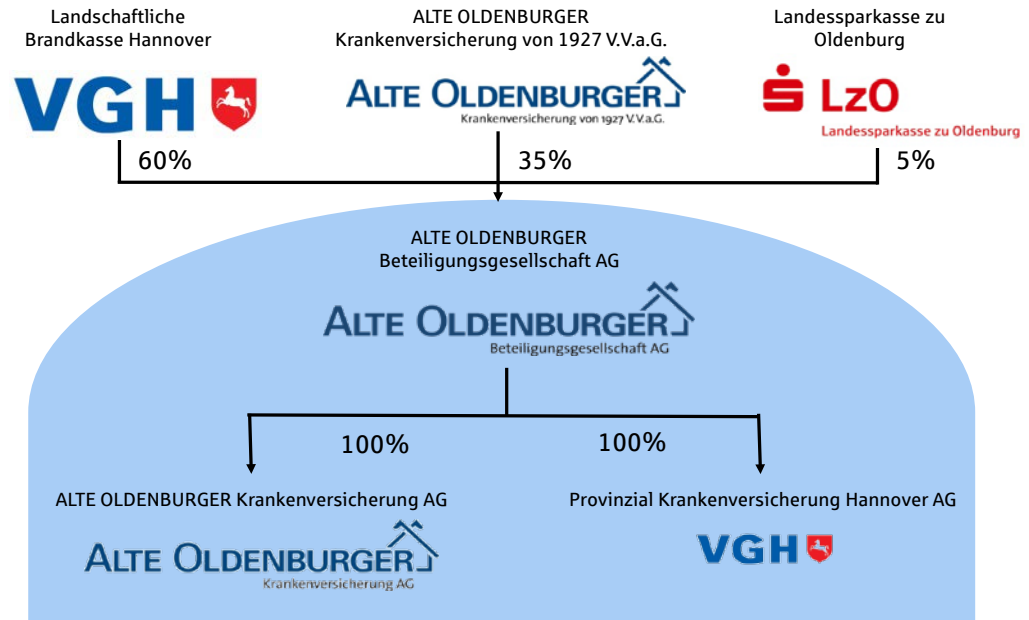
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover.

Gegründet wurde das Unternehmen 1927 als eine sozial verantwortliche Selbsthilfeeinrichtung für die ländliche Bevölkerung im Oldenburger Münsterland. Es folgte die Entwicklung hin zu einem bundesweit agierenden modernen privaten Krankenversicherer. Seit dem Jahr 2007 besteht eine enge Verbindung zur Versicherungsgruppe Hannover (VGH). Der Versichertenbestand mit Ausnahme der Auslandsreisekrankenversicherung wurde auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG übertragen. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hält 35 Prozent der Anteile an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG. Weitere Aktionäre sind mit 60 Prozent die zur VGH gehörende Landschaftliche Brandkasse Hannover und mit 5 Prozent die Landessparkasse zu Oldenburg. Die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG ist alleinige Aktionärin der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist darauf bedacht, dass auch die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG nach dem Gegenseitigkeitsprinzip betrieben werden.

Die folgende Übersicht zeigt den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. mit seinen Versicherungsbeteiligungen in 2017.



Zum 28.02.2018 hat die LzO ihre Anteile an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG an den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verkauft. Somit ändern sich mit Übertragung der Aktien die Beteiligungsverhältnisse zugunsten des Versicherungsvereins, der somit nun 40 Prozent der Anteile an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG hält. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover bleibt mit 60 Prozent weiterhin Mehrheitsaktionär. Bezogen auf die Risikosituation des Unternehmens ergeben sich aus dieser Erhöhung der Versicherungsbeteiligungen keine Veränderungen.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. steht als Produktpartner für Auslandsreisekrankenversicherungen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG zur Verfügung. Die beiden Gesellschaften nutzen gemeinsame Vertriebskanäle. Dementsprechend werden die Auslandsreisekrankenversicherungsprodukte über qualifizierte Versicherungsmakler und unabhängige Vermittler verkauft. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist die AOK Niedersachsen, die erfolgreich die Produkte der Auslandsreisekrankenversicherung an ihre Mitglieder vermittelt. Ferner sind die AOK Bremen/Bremerhaven sowie in der Region Oldenburg die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die LzO Vertriebspartner des Versicherungsvereins. Außerdem steht über die niedersächsischen Sparkassen ein weiterer Vertriebskanal zur Verfügung. Über die Unternehmensstruktur innerhalb der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe werden vor allem Synergien in den beiden operativen Aktiengesellschaften genutzt, von denen auch der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. profitiert. Die preislich attraktiven Auslandsreiseprodukte sorgen für eine nachhaltige Kundenzufriedenheit. Besonders der gute Service und die kurzen Entscheidungswege am Standort Vechta werden von den Versicherungsnehmern und den Vertriebspartnern geschätzt. Die Sicherstellung des langfristigen Erfolgs des Unternehmens misst der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. an positiven Wachstumskennzahlen im Bestand und Beitrag.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat keine eigenen Mitarbeiter. Die notwendigen Tätigkeiten werden im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von den Mitarbeitern der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wahrgenommen. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen.

Es besteht ein Rückversicherungsvertrag des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. bei der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG.

In 2017 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

| | 2017 | 2016 |
|---|-----------|-----------|
| Versicherungstechnische Leistungen | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 1.914,5 | 1.698,9 |
| Bruttoaufwände für Versicherungsfälle | 1.275,0 | 1.201,2 |
| Abschlussaufwendungen | 190,7 | 164,5 |
| Verwaltungsaufwendungen | 65,6 | 61,2 |

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem sehr guten Ergebnis ab.

Der Versichertenbestand und die Beitragseinnahmen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. sind im Jahr 2017 weiter ausgebaut und gesteigert worden. Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 12,7 Prozent angestiegen. Im Laufe des Jahres hat sich der Bestand an versicherten Personen um 11,4 Prozent auf 182.949 Personen erhöht.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellung und der Schadenregulierungsaufwendungen sind um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

A.3 Anlageergebnis

| Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro) | 2017 Ertrag | 2017 Aufwand | 2016 Ertrag | 2016 Aufwand |
|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| Grundstücke | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 53,5 | 5,4 | 0,0 | 5,9 |
| Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 84,9 | 3,5 | 47,2 | 15,4 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 17,5 | 0,3 | 17,5 | 0,3 |
| Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Ausleihungen | 506,9 | 8,5 | 601,1 | 9,7 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 0,0 | 0,5 | 0,0 | 0,4 |
| Andere Kapitalanlagen | 0,0 | 0,0 | 38,9 | 0,2 |
| Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe der Kapitalanlagen | 662,8 | 18,2 | 704,8 | 31,8 |

In einem schwierigen Kapitalmarktumfeld – geprägt von hochvolatilen Aktienmärkten und Renditen auf historisch niedrigem Niveau – erwirtschaftet der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ein Kapitalanlageergebnis von 644,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 672,9 Tsd. Euro). Die Nettorendite nach Verbandsformel liegt im Jahr 2017 bei 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,2 Prozent). Die Nettorendite läge bei 3,0 Prozent, sofern die Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG keine Berücksichtigung finden würde. Die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG nimmt im Geschäftsjahr 2017 wie in den Vorjahren keine Ausschüttung vor.

Der Kapitalanlagebestand steigt von 31.409,6 Tsd. Euro auf 32.078,0 Tsd. Euro auf Buchwertbasis an. Anlageschwerpunkte bilden die Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG mit einem Buchwert von 10.088,5 Tsd. Euro, Namensschuldverschreibungen mit 8.691,4 Tsd. Euro, Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 7.590,3 Tsd. Euro sowie die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 499,3 Tsd. Euro. Einen weiteren Anlageschwerpunkt bildet seit dem Jahr 2016 zudem ein Investmentfondsvermögen (Mischfonds) mit einem Volumen von 3.925,7 Tsd. Euro.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

| | 2017 | 2016 |
|--|-----------|-----------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | | |
| Sonstige Erträge | 152,4 | 6,6 |
| Sonstige Aufwendungen | 276,9 | 239,5 |
| Steuern | 167,2 | 136,8 |

Es bestehen keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Vorstand. Dieser besteht aus 2 Mitgliedern und ist in gleicher Funktion ebenfalls für die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt.

Die Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Vorstands sind nach folgenden Ressorts definiert:

| Vorstand | Ressort |
|-----------------------|---|
| Manfred Schnieders | Stabsabteilungen, Mathematik, EDV, Kapitalanlagen, Vertrieb, Marketing, Koordinationsaufgaben VGH, Zentrale Dienste, Revision |
| Dr. Dietrich Vieregge | Antrag/Vertrag/Leistung, Grundsatzaufgaben/Rechtsabteilung, Koordinationsaufgaben AOK |

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Das Risikomanagement obliegt dem Gesamtvorstand. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besitzt keine Unterausschüsse.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen, von denen die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert sind. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert.

| Schlüsselfunktion | Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit) |
|-------------------------------------|--|
| Risikomanagementfunktion | Dr. Robert König (VGH) - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement. |
| Versicherungsmathematische Funktion | Svenja Leonhardt (AO AG) - Abteilungsdirektorin - Leiterin des Bereichs Mathematik und verantwortliche Aktuarin. |
| Compliance-Funktion | Thomas Frankfurth (VGH) - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation. |
| Funktion der internen Revision | Dirk Rust (VGH) - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs interne Revision. |

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben das Recht externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Veränderungen im Governance-System in 2017

Zum 17.07.2017 ist Klaus Tisson, der das Ressort Vertrieb/Marketing verantwortet hat, aus dem Vorstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ausgeschieden. Mit Wirkung zum 01.07.2017 ist Dr. Dietrich Vieregge in den Vorstand berufen worden. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Darstellung am Anfang dieses Abschnittes zu entnehmen.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Den Mitgliedern der Aufsichtsräte wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Vergütung des Vorstands des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. erfolgt über eine Beteiligung an der Sonderzahlung der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG

und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit einem Festbetrag je Vorstandsmitglied. Die Sonderzahlung der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG beträgt ca. 1/3 der Gesamtvergütung. Die Gesamtvergütung orientiert sich an der Verwirklichung der aus der Unternehmensstrategie entwickelten Unternehmensziele.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet, bei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist der Ausgliederungsbeauftragte Vorsitzender des Vorstandes. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert. Die Risiken des Unternehmens sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht. Durch eine einheitliche Besetzung von Funktionen und die Verwendung einheitlicher Verfahren ist eine ausreichende Konsistenz innerhalb der Gruppe gewährleistet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): 1. und 2. juristisches Staatsexamen, theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen sowie weiterer relevanter Rechtsgebiete.
- Risikomanagementfunktion: Theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen.
- Interne Revisionsfunktion: Abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), grundlegende IT-Kenntnisse.
- Versicherungsmathematische Funktion: Finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Die fachliche Eignung wird anhand des beruflichen Werdegangs, etwaiger Arbeitszeugnisse sowie vorhandener Aus- und Weiterbildungsnachweise überprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt. Eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der

Beurteilung des Inhabers einer Schlüsselfunktion Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Inhabern von Schlüsselfunktionen werden alle verfügbaren Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jedes Inhabers einer Schlüsselfunktion werden vor seiner Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und der Inhaber einer Schlüsselfunktion Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die ihm zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit eines Inhabers einer Schlüsselfunktion, dass dieser nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

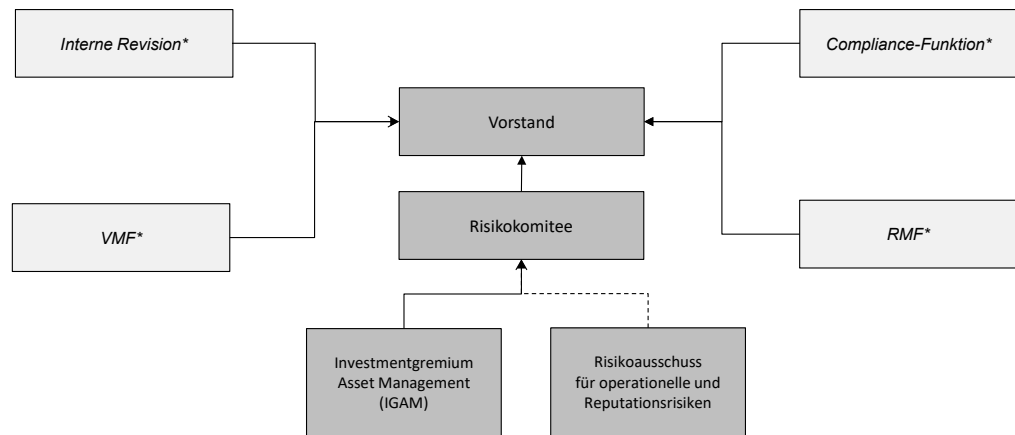
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte, und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. die Risikomanagementfunktion an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Sie wird dort von der Risikomanagementfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen. Ausgliederungsbeauftragter im ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Vorstandsvorsitzende. Durch diese Konstruktion ist das Risikomanagement unabhängig von allen operativen Tätigkeiten. Es koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems des Unternehmens.

Als aufbauorganisatorischer Rahmen des Risikomanagements hat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. eine Gremienstruktur etabliert, in dem die einzelnen Funktionen des Risikomanagements ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems



*Diese Funktionen sind ausgegliedert

Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung der Risikoorganisation,
- die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Entwicklung und Förderung des gemeinsamen Risikoverständnisses,
- die Festlegung der Risikotoleranz-/bereitschaft zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Steuerungsgrößen,
- die Organisation der laufenden Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme,
- die Verantwortung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Steuerung des zugehörigen Prozesses.

Risikokomitee

Das Risikokomitee des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

- Gesamtvorstand,
- Abteilungsdirektoren,
- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortliche Aktuarin / versicherungsmathematische Funktion,
- Funktion der internen Revision,
- Compliance-Funktion,

- Ausgliederungsbeauftragter der Schlüsselfunktionen,
- Leiterin Vorstandsreferat / Presse / Öffentlichkeitsarbeit,
- Leiter zentrale Dienste / Datenschutzbeauftragter / Notfallbeauftragter.

Außer beim Vorstand handelt es sich bei den genannten Personen um Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Rahmen ihrer Tätigkeit für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Die Aufgaben des Risikokomitees bestehen in der Überwachung und Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Identifikation und Kommunikation wesentlicher Handlungsfelder sowie der Definition von Risikolimiten für sämtliche Risiken der Unternehmen sowie auf Ebene der Krankenversicherungsgruppe. Das Gremium schafft ein gemeinsames Bewusstsein aller Führungskräfte über die Risikofelder der Unternehmen.

Das Risikokomitee nimmt die Vorlagen aus den Risikoausschüssen entgegen und gibt Empfehlungen zum Umgang an den Vorstand ab. Das Risikokomitee gewährleistet des Weiteren den Rückfluss in die jeweilige Steuerungsebene der Risikoverantwortlichen.

Die weitere Organisation und die Aufgaben des Risikokomitees sind in der Geschäftsordnung für das Risikokomitee detailliert geregelt.

Investmentgremium Asset Management

Für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken aus dem Marktrisiko incl. der Risiken aus der Aktiv-Passiv-Steuerung ist das Investmentgremium Asset Management unternehmensübergreifend in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover unter Beteiligung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. eingerichtet.

Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken

Darüber hinaus ist der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. über einen Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG in einem unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteilnehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. und stellt die Kommunikation zu Risikokomitee und Vorstand sicher.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. In

der Begleitung des Unternehmens im Alltagsbetrieb erhält die Risikomanagementfunktion die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die dann bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. berechnet sein Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. Das einzige wesentliche Risiko des Unternehmens ergibt sich aus dem Halten und Verwalten der Beteiligungen an den Unternehmen der in Abschnitt A.1 beschriebenen Krankenversicherungsgruppe.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. gemäß der Standardformel ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichende Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Krankenversicherungsgruppe insgesamt langfristig zu erhalten und dabei den Gesamtcharakter der Gegenseitigkeit der Gruppe zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. stehen dabei unter laufender Beobachtung

- die Entwicklung der Versicherungsbeteiligungen,
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven je Quartal;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen an den Vorstand.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

In der Kapitalanlage sind Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tatigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tatigkeiten sind in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gema den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gema Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausfuhrliche Bericht zur Risikolage an Offentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusatzlich wird einmal jahrlich und bei besonderen Ereignissen oder Veranderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitatsbeurteilung sowie jedes Jahr ein erganzender Bericht zur Risikolage des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. an die Aufsicht gegeben. Auslosер fur einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslosер konnen gesetzliche anderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die ubernahme oder ubertragung von Teilbestanden oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngroen des Unternehmens sein. In diesen Fallen erfolgt eine Prufung in den bestehenden Risikogremien.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich fur die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie uberpruft die rechtzeitige und sachgerechte Durchfuhrung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

B.4 Internes Kontrollsystem

Da die operativen Tatigkeiten von Bereichen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG durchgefuhrt werden, wirkt auch deren internes Kontrollsystem.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle Risiken mit den zugehörigen Minderungstechniken und Kontrollen von den verschiedenen Unternehmensbereichen in einem zentralen System erfasst. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion des ALTE OLDENBURGER Krankversicherung von 1927 V.V.a.G. hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Complianceverantwortung erfolgt, so dass die jeweiligen Abteilungsdirektoren und Abteilungsleiter wie bisher dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliancestelle implementiert, die außerhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliancestelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen. Der dortige Leiter der Rechtsabteilung und Compliance-Funktion ist der an die Aufsicht zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber.

Die zentrale Compliancestelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung der Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert.

Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Der Aufgabenbereich der internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Zuständige Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Abteilungsdirektor der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist auf die entsprechende Funktion der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten. Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Volatilität der Eigenmittel und die Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

B.7 Outsourcing

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. der Organisation und der Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG. So werden alle Aufgaben des versicherungstechnischen Kerngeschäfts von der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erbracht. Weitere Dienstleistungen werden von dem Mehrheitsgesellschafter der Krankenversicherungsgruppe, der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, im Bereich der Kapitalanlage und der aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen erbracht. Sämtliche Dienstleister haben Ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

Ausgliederungen sollen nach den internen Regularien grundsätzlich innerhalb der Krankenversicherungsgruppe oder der Verbundstrukturen der VGH Versicherungen und ansonsten an Dienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister bei relevanten oder wichtigen Ausgliederungen unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

B.8 Sonstige Angaben

Keine

C. RISIKOPROFIL

Der Geschäftsgegenstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Betrieb der privaten Auslandsreisekrankenversicherung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Krankenversicherungsunternehmen. Der Verein lässt sich bei der Verfolgung seines Unternehmenszweckes vom Gegenseitigkeitsgedanken leiten.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 0,25 Millionen Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Das einzige wesentliche Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ergibt sich aus der Höhe der zu verwaltenden Eigenmittel, welche die Beteiligungen an den Unternehmen der in Abschnitt A.1 beschriebenen Krankenversicherungsgruppe einschließen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist durch eine Rückversicherung begrenzt. Es beträgt insgesamt 172 Tausend Euro und ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

Eine Verlagerung von versicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Aufgrund der geringen Bedeutung der versicherungstechnischen Risiken wird auf eine Untersuchung der Sensitivitäten verzichtet.

C.2 Marktrisiko

| | 31.12.2017 |
|------------------------------------|------------------|
| Zusammensetzung Marktrisiko | Tsd. Euro |
| Zinsrisiko | 1.660 |
| Aktienrisiko | 952 |
| Immobilienrisiko | 0 |
| Spreadrisiko | 1.024 |
| Währungsrisiko | 193 |
| Marktrisikokonzentrationen | 781 |
| Diversifikation | -1.932 |
| Marktrisiko gesamt | 2.678 |

Die großen Anteile ergeben sich aus dem Zinsänderungs- und Spreadrisiko der im Aktivbestand befindlichen Zinspapiere und dem Aktienrisiko. Das Spreadrisiko beschreibt das Risiko der Wertänderung eines Zinspapiers durch eine Veränderung der Bonität des Emittenten. Das Risiko aus den Beteiligungen an den operativen Krankenversicherungsgesellschaften ist in der Gruppensicht nicht Teil des Marktrisikos. In 2017 wurden in der Kapitalanlage die Aktien und Beteiligungspositionen zu Lasten der Zinsanlagen etwas ausgebaut. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Marktrisiko insgesamt leicht gesunken, wobei sich das Aktienrisiko erhöht hat, während Zins- und Spreadrisiko etwas gesunken sind.

Berechnungen in 2016 zur Auswirkung fallender Aktienkurse und eines sinkenden Zinsniveaus ergaben keine relevanten Veränderungen der Risikosituation. Eine Übertragbarkeit des Ergebnisses auf andere Berechnungstermine ist nicht pauschal möglich. Unter Berücksichtigung der nur begrenzten Bedeutung des Marktrisikos und der Annahme nicht deutlich veränderter Rahmenbedingungen kann jedoch auch im Ausblick von einer weiterhin stabilen Risikolage ohne deutliche Änderungen ausgegangen werden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist insgesamt ebenfalls nicht wesentlich.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. wird regelmäßig in der Risikoinventur überprüft und ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Aus Sicht der Gruppe beträgt das Risiko aus der Beteiligung an den genannten Krankenversicherungsunternehmen 9.333 Tausend Euro. Dieses Risiko wird als Anteil gemäß der Beteiligungsquote am Solvenzkapitalbedarf der enthaltenen Unternehmen bestimmt.

C.7 Sonstige Angaben

Keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zugrunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

| | Solvency II | HGB nach SII |
|---|-------------------|---------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Vermögenswerte zum 31.12.2017 | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | 58 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 0 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 102.112 | 32.075 |
| | 87.750 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | 3 | 3 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 3 | 3 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 |
| Policendarlehen | 0 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 287 | 287 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 287 | 287 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 0 | 0 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 287 | 287 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen | 0 | 0 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 0 | 0 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | 0 | 0 |
| Depotforderungen | 0 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 5 | 5 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 1 | 1 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | 0 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 159 | 159 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 4 | 288 |
| Vermögenswerte insgesamt | 102.629 | 32.817 |
| | 88.267 | |

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Beteiligungen und aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.

| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2017 | Solvency II Tsd. Euro | HGB nach SII Tsd. Euro |
|---|--------------------------|---------------------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 76.633 | 10.088 |
| | 62.271 | |
| Aktien | 1.115 | 256 |
| Aktien – notiert | 0 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | 1.115 | 256 |
| Anleihen | 19.382 | 16.781 |
| Staatsanleihen | 9.700 | 8.090 |
| Unternehmensanleihen | 9.682 | 8.691 |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 3.999 | 3.967 |
| Derivate | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 982 | 982 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 102.112 | 32.075 |
| | 87.750 | |

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Eine höhere Bewertung der Versicherungsbeteiligungen führt zu einem Anstieg der Anlagen.

Korrekturanmerkung: Die Korrektur des Wertes der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG führt zum dargestellten Anstieg der Vermögenswerte.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: nicht relevant

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt. Die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche konnte für den ausgewiesenen Betrag anhand von Verrechnungsmöglichkeiten in einem Prognosezeitraum von 20 Jahren auf der Grundlage der Ergebnisplanungen unter

Einbezug von Managemententscheidungen nachgewiesen werden. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: nicht relevant

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken):

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich nach der „Mark to Market“ Methode, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Bewertung über modellhafte Verfahren unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nicht börsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und – abschlüsse (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Depotforderungen: nicht relevant

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: nicht relevant

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

| | Solvency II | HGB nach SII |
|--|-------------|--------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2017 | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 916 | 998 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 916 | 998 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 898 | 0 |
| Risikomarge | 18 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen) | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | 0 | 0 |
| Risikomarge | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 916 | 998 |
| Andere versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 0 |

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist bei kurzer Laufzeit der Verpflichtungen die vorsichtigere Rückstellungsbildung unter HGB.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen wachsen mit dem Bestand.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ergeben sich durch Kumulierung der Prämien- und Schadenrückstellungen und der Risikomarge.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen, aber noch nicht abgewickelten Schäden benötigt werden. Da es sich in der Auslandsreisekrankenversicherung um kurzfristige Laufzeiten von bis zu einem Jahr handelt, wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Ermittlung des besten Schätzers herangezogen.

Die Prämienrückstellungen werden unter Verwendung der aktuellen Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) in Höhe von 94 Prozent der handelsbilanziell zurückgestellten Beitragsüberträge und der erwarteten Prämieinnahmen anhand eines vereinfachten Verfahrens ermittelt.

Die Risikomarge wird mit einem vereinfachten Verfahren bestimmt.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: nicht relevant

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnungen ergeben ein verlässliches Bild der versicherungstechnischen Rückstellungen unter den vorgegebenen und gewählten Bewertungsansätzen und sind für die Bestandszusammensetzung und das Risikoprofil des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. angemessen. Es bestehen keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Ungenauigkeiten durch die Verwendung von Näherungslösungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen, soweit diese quantifizierbar sind, unter einem Prozent. Darüber hinaus wird bei nicht quantifizierbaren Unsicherheiten darauf geachtet, dass bei den verwendeten Verfahren prinzipiell konservative Rechen- oder Schätzvarianten zur Anwendung kommen, die tendenziell eher zu hohe Beträge für die versicherungstechnischen Rückstellungen ausweisen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| | Solvency II | HGB nach SII |
|--|---------------|--------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 | | |
| Eventualverbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 82 | 82 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 550 | 527 |
| Depotverbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 1.784 | 0 |
| | 14.975 | |
| Derivate | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 22 | 22 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 341 | 341 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 118 | 118 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 0 | 23 |

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen liegt über dem Buchwert, da bei der Bewertung der aktuelle Marktzins unterhalb des unter HGB anzusetzenden Zinssatzes liegt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Ganz wesentlich wirken sich hier die gegenüber der HGB-Bewertung deutlich höheren Marktwerte der Versicherungsbeteiligungen aus.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Die höhere Bewertung der Versicherungsbeteiligungen gegenüber dem Vorjahr schlägt sich in einem Anstieg der latenten Steuerschulden nieder.

Korrekturanmerkung: Die Korrektur des maßgeblichen Steuersatzes bzgl. der Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG führt zu einem deutlichen Rückgang der latenten Steuerschulden gegenüber der bisherigen Bewertung.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind auf der Aktivseite Bewertungsunterschiede vor allem bei den Versicherungsbeteiligungen. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Ziel des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Erhalt der Eigenmittel.

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|-------------------|-------------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Eigenmittel | | |
| Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1 | 98.817 | 90.207 |
| | 71.264 | 66.413 |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 0 | 0 |
| Überschussfonds | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | 98.817 | 90.207 |
| | 71.264 | 66.413 |
| Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2 | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel (nicht eingezahltes Grundkapital) | 0 | 0 |
| Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene | 0 | 0 |
| Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3 | 0 | 0 |
| Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche | 0 | 0 |
| Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung gesamt | 98.817 | 90.207 |
| | 71.264 | 66.413 |
| Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung gesamt | 98.817 | 90.207 |
| | 71.264 | 66.413 |

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus Gewinnrücklagen von 30.708 Tausend Euro aus der HGB-Bilanz und ~~40.556~~ 68.109 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Erhöhend wirken rund ~~55.391~~ 69.753 Tausend Euro aus Reserven der Aktivseite und rund 104 Tausend Euro aus Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik, während Lasten aus Pensionsrückstellungen von rund 24 Tausend Euro und Steuereffekte von rund ~~14.916~~ 1.725 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite ergeben sich vor allem im Bereich der Beteiligungen und bedingt durch das niedrige Zinsniveau im Bestand der Zinstitel. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung

der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht. Bei den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II-Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Eine höhere Bewertung der Versicherungsbeteiligungen schlägt sich in einem Anstieg der Eigenmittel nieder. Ein geringer Anteil des Anstiegs der Eigenmittel resultiert zudem aus einem erhöhten Eigenkapital unter HGB.

Korrekturanmerkung: Die Korrekturen des Wertes der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG und des maßgeblichen Steuersatzes bzgl. der Beteiligung (über den Rückgang latenter Steuerschulden) führen zum dargestellten Anstieg der Eigenmittel. Die Anteile an der Ausgleichsrücklage verschieben sich entsprechend.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|--------------------|--------------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) | | |
| Marktrisiko | 2.678 | 2.774 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 35 | 26 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 0 | 0 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 0 | 0 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 172 | 162 |
| Diversifikation | -150 | -136 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | 0 | 0 |
| Operationelles Risiko | 64 | 51 |
| Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen | 0 | 0 |
| Verlustrückstellungen der latenten Steuern | -756 | -777 |
| SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP) | 9.333 | 9.098 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 11.377 | 11.198 |
| Anrechenbare Eigenmittel für das SCR | 98.817 | 90.207 |
| | 71.264 | 66.413 |
| Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR | 868,6% | 805,6% |
| | 626,4% | 593,1% |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 4.319 | 3.850 |
| | 2.872 | 2.591 |
| Anrechenbare Eigenmittel für das MCR | 98.817 | 90.207 |
| | 71.264 | 66.413 |
| Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR | 2288,0% | 2343,3% |
| | 2481,3% | 2563,4% |

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung resultiert aus gestiegenen Solvenzkapitalanforderungen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Da der Anstieg der Eigenmittel in den beiden Unternehmen den Anstieg der Solvenzkapitalanforderungen im Verhältnis jedoch übersteigt, steigt analog zu den Bedeckungsquoten in den beiden

Unternehmen auch die Bedeckungsquote des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. in der Gruppensicht.

Korrekturanmerkung: Ausgehend von einem hohen Bedeckungsniveau führt der Anstieg der Eigenmittel zu einem Anstieg der Bedeckungsquote. Die Mindestkapitalanforderung steigt, da in der Gruppensicht die korrigierte Mindestkapitalanforderung aus der Sicht als Einzelunternehmen anzusetzen ist. Auf der Basis des gestiegenen Bedeckungsniveaus ergeben sich keine Änderungen der Risikolage und keine Auswirkungen auf die Unternehmenssteuerung.

Ausblick

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer grundsätzlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen ausschließlich die Pensionsverpflichtungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien eingeteilt und differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler und sonstige Forderungen.

Versicherungstechnisches Risiko: Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung unterscheidet die Unterkategorien Katastrophen, Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung.

Für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist die Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung nicht relevant.

In der Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung werden das Prämien- und Reserverisiko mit dem faktorbasierten Ansatz der Standardformel und den darin vorgegebenen Standardabweichungen ermittelt. Als Volumenmaß gehen die erwarteten Prämien und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein.

Das Katastrophenrisiko Kranken unterscheidet die Stressszenarien Massenanfall, Unfallkonzentration und Pandemie.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit zusammen mit dem ausgewiesenen Überhang latenter Steueransprüche als Eigenmittel der Qualität Tier 3 in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

Risiko aus nicht kontrollierten Beteiligungen: Als Risiko aus den Versicherungsbeteiligungen wird der Anteil gemäß der Beteiligungsquote am Solvenzkapitalbedarf der Solo-Unternehmen angesetzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Vechta, den 18. Juni 2018

Der Vorstand

Vechta, den 14. Juli 2022 (Korrekturversion)

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen:

| | |
|------------------|---|
| S.02.01.02 | Bilanz |
| S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen |
| S.23.01.22 | Eigenmittel |
| S.25.01.22 | Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden |
| S.32.01.22 | Unternehmen der Gruppe |
| Korrekturtabelle | Korrekturen in den Anhang-Tabellen |

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|-----------------------------|
| | C0010 |
| R0030 | 0 |
| R0040 | 58 |
| R0050 | |
| R0060 | |
| R0070 | 102.112 |
| R0080 | |
| R0090 | 76.633 |
| R0100 | 1.115 |
| R0110 | |
| R0120 | 1.115 |
| R0130 | 19.382 |
| R0140 | 9.700 |
| R0150 | 9.682 |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | 3.999 |
| R0190 | |
| R0200 | 982 |
| R0210 | |
| R0220 | |
| R0230 | 3 |
| R0240 | |
| R0250 | 3 |
| R0260 | |
| R0270 | 287 |
| R0280 | 287 |
| R0290 | |
| R0300 | 287 |
| R0310 | |
| R0320 | |
| R0330 | |
| R0340 | |
| R0350 | |
| R0360 | 5 |
| R0370 | 0 |
| R0380 | 1 |
| R0390 | |
| R0400 | |
| R0410 | 159 |
| R0420 | 4 |
| R0500 | 102.629 |

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|-----------------------------|
| | C0010 |
| R0510 | 916 |
| R0520 | |
| R0530 | |
| R0540 | |
| R0550 | |
| R0560 | 916 |
| R0570 | |
| R0580 | 898 |
| R0590 | 18 |
| R0600 | |
| R0610 | |
| R0620 | |
| R0630 | |
| R0640 | |
| R0650 | |
| R0660 | |
| R0670 | |
| R0680 | |
| R0690 | |
| R0700 | |
| R0710 | |
| R0720 | |
| R0740 | |
| R0750 | 82 |
| R0760 | 550 |
| R0770 | 0 |
| R0780 | 1.784 |
| R0790 | |
| R0800 | |
| R0810 | |
| R0820 | 22 |
| R0830 | 341 |
| R0840 | 118 |
| R0850 | |
| R0860 | |
| R0870 | |
| R0880 | 0 |
| R0900 | 3.812 |
| R1000 | 98.817 |

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| | | | | | |
| R0010 | | | | | |
| R0020 | | | | | |
| R0030 | | | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0060 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0080 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0100 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0120 | | | | | |
| R0130 | 98.817 | 98.817 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0150 | | | | | |
| R0160 | 0 | | | | 0 |
| R0170 | | | | | |
| R0180 | | | | | |
| R0190 | | | | | |
| R0200 | | | | | |
| R0210 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0240 | | | | | |
| R0250 | | | | | |
| R0260 | | | | | |
| R0270 | | | | | |
| R0280 | | | | | |
| R0290 | 98.817 | 98.817 | | | 0 |

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf
 Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen
 eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden
 Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln
 aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|---------|----------------------------|----------------------|--------|--------|
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0380 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |
| R0410 | | | | | |
| R0420 | | | | | |
| R0430 | | | | | |
| R0440 | | | | | |
| R0450 | | | | | |
| R0460 | | | | | |
| R0520 | 98.817 | 98.817 | | | 0 |
| R0530 | 98.817 | 98.817 | | | |
| R0560 | 98.817 | 98.817 | 0 | 0 | 0 |
| R0570 | 98.817 | 98.817 | 0 | 0 | |
| R0610 | 4.319 | | | | |
| R0650 | 22,8802 | | | | |

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--------------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| R0660 | 98.817 | 98.817 | 0 | 0 | 0 |
| R0680 | 11.377 | | | | |
| R0690 | 8,6859 | | | | |

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

| | C0060 | | | | |
|--------------|--------|--|--|--|--|
| R0700 | 98.817 | | | | |
| R0710 | | | | | |
| R0720 | | | | | |
| R0730 | 0 | | | | |
| R0740 | | | | | |
| R0750 | | | | | |
| R0760 | 98.817 | | | | |
| R0770 | | | | | |
| R0780 | | | | | |
| R0790 | | | | | |

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | Vereinfachungen | USP |
|--------------|--|------------------------|--------------|
| | C0110 | C0120 | C0090 |
| R0010 | 2.678 | | |
| R0020 | 35 | | |
| R0030 | 0 | | |
| R0040 | 172 | | |
| R0050 | 0 | | |
| R0060 | -150 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 2.735 | | |

| | C0100 |
|--------------|--------------|
| R0130 | 64 |
| R0140 | |
| R0150 | -756 |
| R0160 | |
| R0200 | 2.043 |
| R0210 | |
| R0220 | 11.377 |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |
| R0470 | 4.319 |
| R0500 | |
| R0510 | |
| R0520 | |
| R0530 | |
| R0540 | 9.333 |
| R0550 | |
| R0560 | |
| R0570 | 11.377 |

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

| Land | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde |
|-------|--------------------------------------|-----------------------------------|--|--|---|---|---|
| C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 |
| DE | 52990036APY0QFUTCD48 | LEI | Alte Oldenburger Krankenversicherung VvaG | Non-Life undertakings | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE | 529900FK0BNZH5E0CV92 | LEI | Provinzial Krankenversicherung Hannover AG | Non-Life undertakings | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE | 5299009TPBQY7Z8O6646 | LEI | Alte Oldenburger Krankenversicherung AG | Non-Life undertakings | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE | 5299007OQ84WUVV6FR25/DE/0 | SC | ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG | Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | non-regulated |

(Forts.)

| Einflusskriterien | | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht | | Berechnung der Gruppensolvabilität |
|-------------------|---|---------------|-------------------|-----------------------|---|--|---|--|
| % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
| C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 |
| 1 | 1 | 1 | | Dominant influence | 1 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 0,35 | | 0,35 | | Significant influence | 0,35 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| 0,35 | | 0,35 | | Significant influence | 0,35 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |
| 0,35 | | 0,35 | | Significant influence | 0,35 | Included into scope of group supervision | | Method 1: Adjusted equity method |

| Korrekturen in Anhang-Tabellen | | | | |
|--------------------------------|-------|-------------------|-------------------|---------|
| Tabelle | Zeile | Spalte | Eintrag | |
| S.02.01.02 | R0070 | C0010 | 87.750 | 102.112 |
| | R0090 | C0010 | 62.271 | 76.633 |
| | R0500 | C0010 | 88.267 | 102.629 |
| | R0780 | C0010 | 14.975 | 1.784 |
| | R0900 | C0010 | 17.003 | 3.812 |
| | R1000 | C0010 | 71.264 | 98.817 |
| S.23.01.01 | R0130 | C0010 | 71.264 | 98.817 |
| | R0130 | C0020 | 71.264 | 98.817 |
| | R0290 | C0010 | 71.264 | 98.817 |
| | R0290 | C0020 | 71.264 | 98.817 |
| | R0520 | C0010 | 71.264 | 98.817 |
| | R0520 | C0020 | 71.264 | 98.817 |
| | R0530 | C0010 | 71.264 | 98.817 |
| | R0530 | C0020 | 71.264 | 98.817 |
| | R0560 | C0010 | 71.264 | 98.817 |
| | R0560 | C0020 | 71.264 | 98.817 |
| | R0570 | C0010 | 71.264 | 98.817 |
| | R0570 | C0020 | 71.264 | 98.817 |
| | R0610 | C0010 | 2.872 | 4.319 |
| | R0650 | C0010 | 24,813 | 22,88 |
| | R0660 | C0010 | 71.264 | 98.817 |
| | R0660 | C0020 | 71.264 | 98.817 |
| | R0690 | C0020 | 6,2641 | 8,6859 |
| | R0700 | C0060 | 71.264 | 98.817 |
| R0760 | C0060 | 71.264 | 98.817 | |
| S.25.01.21 | R0470 | C0110 | 2.872 | 4.319 |